

Lügendgeschichten

Schlangen in Bukarest sollen sogar Menschen fressen

Unter der Überschrift „Verloren im Bauch der Stadt“ berichtet eine Tageszeitung über die Straßenkinder vom Bahnhof Bukarest. In dem Beitrag ist folgende Passage enthalten: „Und da sind Janut und seine zwei Geschwister, deren Eltern auf der Straße gelebt haben – und nun tot sind, der Vater von Schlangen gefressen am Bukarester Fluss, die Mutter an Krebs zu Grunde gegangen.“ Ein Leser des Blattes sieht sich nicht nur falsch informiert, sondern verhöhnt. In seiner Beschwerde beim Deutschen Presserat äußert er die Ansicht, dass es wohl in Rumänien keine Menschen fressenden Schlangen geben könne. Der Autor des Beitrages teilt mit, dass er die Behauptung bei der rumänischen Polizei verifiziert habe. Der Leichnam sei von der Polizei entdeckt worden. Nach einer Obduktion habe man festgestellt, dass der alkoholisierte Körper des schwer trinkenden Mannes in dessen Delirium von Schlangen regelrecht aufgefressen worden sei. In den Sommermonaten sei es in Rumänien so heiß, dass sich kleinere Schlangen an Flussufern aufhielten, wo auch die Wohnsitzlosen schlafen. Auch mehrere rumänische Zeitungen hätten über dieses Phänomen berichtet. Der Presserat befragt mehrere Experten, ob es in Rumänien Menschen fressende Schlangen geben könnte. Alle verneinen und erklären, dass es nur wenige Schlangenarten gebe, die einen erwachsenen Menschen fressen könnten. Diese lebten alle in den Tropen. Es könnte allenfalls sein – so ein Zoodirektor – dass eine im Wasser liegende Leiche von Aalen angefressen werde. Dies könne man den Tieren nicht vorwerfen. Vielleicht richte sich die Beschwerde aber auch gegen den Journalisten, der Aal und Schlange nicht unterscheiden könne. Bei der mangelhaften biologischen Allgemeinbildung der Menschen heutzutage und der großen Ähnlichkeit von Aalen und Schlangen sei diese mögliche Verwechslung verzeihlich. (2001)

Der Presserat ist sich einig: Am Fluss in Bukarest gibt es keine Schlangen, die Menschen fressen. Die Redaktion hätte ihren Beitrag sorgfältiger auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen müssen. So aber hat sie gegen Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen und kassiert einen Hinweis. (B 81/01)

(Siehe auch „Falsche Bildunterzeile“ B 115/01)

Aktenzeichen:B 81/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis